

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>8. FA FB / 21.07.2022 / 10:15 – 11:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>02 – IASB Feedback Statement zum <i>Post-implementation Review (PiR)</i> zu IFRS 10 <i>Konzernabschlüsse</i>, IFRS 11 <i>Gemeinsame Vereinbarungen</i> und IFRS 12 <i>Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen</i></b>
<b>Thema:</b>	<b>Ergebnisse des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>08_02_FA-FB_PiR IFRS 10-12_Update_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
08_02	08_02_FA-FB_PiR IFRS 10-12_Update_CN	Cover Note
08_02a	08_02a_FA-FB_PiR IFRS 10-12_Update_IASB	IASB: Project Report and Feedback Statement zum PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 – Unterlage öffentlich verfügbar: <a href="https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/project/pir-10-11-12/pir-ifrs10-12-fbs-june2022.pdf">https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/project/pir-10-11-12/pir-ifrs10-12-fbs-june2022.pdf</a>
08_02b	08_02b_FA-FB_PiR IFRS 10-12_Update_DPOC_Mai	Sitzungsunterlage des DPOC Meetings vom 17. Mai 2022 (AP 2B) – Unterlage öffentlich verfügbar: <a href="https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/meetings/2022/june/dpoc/ap1c-dpoc-pirdescriptions-june-2022.pdf">https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/meetings/2022/june/dpoc/ap1c-dpoc-pirdescriptions-june-2022.pdf</a>
08_02c	08_02c_FA-FB_PiR IFRS 10-12_Update_DPOC_Juni	Sitzungsunterlage des DPOC Meetings vom 28.-30. Juni 2022 (AP 1C) – Unterlage öffentlich verfügbar: <a href="https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/meetings/2022/june/dpoc/ap1c-dpoc-pirdescriptions-june-2022.pdf">https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/meetings/2022/june/dpoc/ap1c-dpoc-pirdescriptions-june-2022.pdf</a>

Stand der Informationen: 08.07.2022.

## 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 20. Juni 2022 ein Project Report and Feedback Statement zum Abschluss des *Post-implementation Review* (PiR) zu IFRS 10 *Konzernabschlüsse*, IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* und IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* veröffentlicht (vgl. Unterlage **08\_02a**).
- 3 Der FA FB hatte sich bereits in seiner Sitzung im Mai 2022 über die Ergebnisse des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 – basierend auf den vorläufigen Beschlüssen des IASB – informiert (vgl. frühere Unterlage **06\_05**). In diesem Zusammenhang wurde der FA FB auch über den Ansatz des IASB zur künftigen Priorisierung von Themen aus einem PiR informiert. Diesen hatte der IASB anlässlich des PiR zu IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 entwickelt.
- 4 Der FA FB soll in der Sitzung über den Fortgang der Beratungen des IASB – insb. im Hinblick auf eine beabsichtigte Klarstellung der Beschreibung der Zielsetzung, des Ablaufs und der möglichen Ergebnisse eines PiR – informiert werden (Unterlagen **08\_02b** und **08\_02c**).

## 3 Stand des Projekts

### 3.1 IASB: Veröffentlichung des Feedback Statements zum Abschluss des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12

- 5 Der IASB hat den *Post-implementation Review* (PiR) von IFRS 10 *Konzernabschlüsse*, IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen* und IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen* abgeschlossen.
- 6 Am 20. Juni 2022 hat der IASB ein *Project Report and Feedback Statement* zum Abschluss des PiR veröffentlicht (vgl. Unterlage **08\_02a**). Darin kommt der IASB zu der Schlussfolgerung, dass **IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 wie beabsichtigt funktionieren**.
- 7 Obwohl im Rahmen des PiR offene Anwendungsfragen und -probleme festgestellt wurden, wurde keines der Themen aus dem PiR als von hoher oder mittlerer Priorität eingestuft. Der IASB beschloss daher, dass kein Thema aus dem PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 von hinreichend hoher Priorität ist, um in das Arbeitsprogramm 2022-2026 oder in die Forschungspipeline des IASB aufgenommen zu werden.
- 8 Die folgenden fünf Themen hat der IASB als niedrig prioritär eingestuft (vgl. Unterlage **08\_02a**, Appendix C, S. 17 ff.):

Thema	Begründung <sup>1)</sup>
Investmentgesellschaften – Tochtergesellschaften, die eine Investmentgesellschaft sind	Der IASB stellte fest, dass: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen nur für Investmentgesellschaften mit mehrschichtigen Konzernstrukturen verloren gehen; und</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsverluste durch freiwillige Angaben kompensiert werden können.</li> </ul>
Veränderungen in der Beziehung zwischen einem Investor und einem Beteiligungsunternehmen	<p>Der IASB stellte fest, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die IFRS nicht für alle Transaktionen, die die Beziehung zwischen einem Investor und einem Beteiligungsunternehmen verändern eine Vorschrift enthalten; und</li> <li>• Stakeholder im Rahmen des PiR unterschiedliche Ansichten zur Häufigkeit solcher Transaktionen, für die die IFRS keine Regelungen vorsehen, äußerten.</li> </ul>
Ausgestaltung eines Erwerbs über ein Vehikel einer legalen Einheit („corporate wrapper“)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der IASB hatte Bedenken, dass er nicht in der Lage sein könnte, diese Fragestellung innerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 10 erfolgreich zu lösen, insbesondere da die Fragestellung über die Zielsetzung eines PiR hinausgeht.</li> <li>• Die Ausgestaltung von "Corporate Wrappern" hängt auch von den jeweiligen nationalen Gesetzen und Vorschriften ab. Daher könnte die Identifizierung der vom IASB zu ergreifenden Maßnahmen sowohl für den IASB als auch für seine Stakeholder erhebliche Ressourcen erfordern.</li> </ul>
Kooperationen und Vereinbarungen, die nicht vom Anwendungsbereich von IFRS 11 erfasst sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der IASB stellte fest, dass die betreffenden Kooperationsvereinbarungen nur in einigen Branchen üblich sind.</li> </ul>
Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen gem. IFRS 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der IASB hat den Wunsch der Abschlussadressaten nach zusätzlichen Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen anerkannt. Der IASB stellte jedoch auch fest, dass er bei der Entwicklung zusätzlicher Angabepflichten die Kosten der Umsetzung der neuen Vorschriften und den Nutzen der zusätzlichen Informationen bewerten müsse.</li> <li>• Da der IASB zu dem Schluss kam, dass die Unternehmen die Zielsetzung von IFRS 12 erfüllen können, stuft er diese Angelegenheit als niedrig prioritär ein.</li> </ul>

<sup>1)</sup> Vgl. IASB, Project Report and Feedback Statement, Appendix C.

- 9 Diese Themen werden (nur) dann in das Arbeitsprogramm des IASB aufgenommen, wenn diese im Rahmen der nächsten Agenda-Konsultation des IASB als ein Thema von hoher oder mittlerer Priorität von den Stakeholdern genannt werden.
- 10 Im Feedback Statement werden darüber hinaus zu jedem der o.a. fünf Themen mögliche nächste Schritte aufgelistet, die der IASB unternehmen könnte, sofern das betreffende Thema im Rahmen der nächsten Agenda-Konsultation als Priorität eingestuft werden würde.
- 11 Der IASB weist ferner darauf hin, dass Stakeholder jederzeit eine Eingabe beim IFRS IC einreichen können, sofern sie zusätzliche Leitlinien zu diesen Anwendungsfragen (oder weiteren Themen im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12) benötigen.

### 3.2 IASB: Entwicklung eines Ansatzes zur Priorisierung von Themen aus einem PiR

- 12 In seiner [Sitzung im Januar 2022](#) erörterte der IASB einen Ansatz *ob* und (wenn ja) *mit welcher Priorität* weitere Maßnahmen zu Sachverhalten zu ergreifen sind, die sich aus einem PiR ergeben haben.
- 13 Der IASB beschloss, dass Sachverhalte, die sich aus einem PiR ergeben, anhand der nachfolgenden **Kriterien** (als hoch, mittel oder niedrig) **zu priorisieren** sind:
- die Folgen des Sachverhalts erheblich sind,
  - der Sachverhalt weit verbreitet ist,
  - der Sachverhalt vom IASB oder dem IFRS Interpretations Committee adressiert werden kann, und/oder
  - der Nutzen einer etwaigen Maßnahme die Kosten überwiegen würde.
- 14 Die im Rahmen eines PiR identifizierten Sachverhalte sollen demnach – entsprechend der Ausprägung der o.a. Kriterien – wie folgt priorisiert werden (vgl. Unterlage **08\_02a**, S. 8):

Table 1—Prioritisation of matters raised		
Priority	When to act	To what extent the characteristics are present
High	As soon as possible	Matters that: <ul style="list-style-type: none"> <li>• relate to the objective or core principle of the new IFRS Accounting Standard and result in the IASB being unable to conclude that the new IFRS Accounting Standard is working as intended; or</li> <li>• require an urgent solution.</li> </ul>
Medium	Add to the research pipeline	Matters that exhibit most of the characteristics required to qualify as priorities and for which the benefits of responding to the matter are expected to exceed the costs.
Low	Explore if identified as a priority in the next agenda consultation	Matters that: <ul style="list-style-type: none"> <li>• exhibit some of the characteristics required to qualify as priorities; and</li> <li>• omit other characteristics required to qualify as priorities or lack enough information for the IASB to conclude whether such characteristics are present.</li> </ul>
No action	Not applicable	Matters that exhibit few or none of the characteristics required to qualify as priorities.

### 3.3 Treuhänder der IFRS Stiftung: Befassungen des DPOC

- 15 In seiner [Sitzung im Mai 2022](#) informierte sich das Due Process Oversight Committee (DPOC) zum Verlauf und den Ergebnissen des Post-Implementation Review zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12. Dem DPOC wurde in diesem Zusammenhang auch der Entwurf des Feedback Statements vorgelegt.
- 16 Das Briefing zur Information des DPOC umfasste:
- die Zielsetzung des durchgeführten PiR,
  - den Ablauf des PiR, d.h. die Schritte, die der IASB seit Beginn des PiR im September 2019 in Übereinstimmung mit dem *Due Process Handbook* unternommen hatte (inkl. der Veröffentlichung eines *Request for Information* und eines umfassenden Outreaches), sowie
  - die Beurteilung des Feedbacks, die der IASB im Rahmen des PiR erhalten hatte, inkl. der Schlussfolgerungen des IASB.
- 17 Das DPOC kam zu dem Schluss, dass der IASB den PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 erfolgreich abgeschlossen hat und dass das Feedback Statement fertiggestellt und veröffentlicht werden kann.
- 18 In seiner [Sitzung im Mai 2022](#) wurde das DPOC ferner über die Überlegungen des IASB informiert, die Beschreibung der Zielsetzung, des Ablaufs und der möglichen Ergebnisse eines PiR klarzustellen (vgl. Unterlage **08\_02b**).
- 19 Ziel dieser Klarstellung ist, die Zwecksetzung eines PiR klarer an die Stakeholder zu kommunizieren, um auf diese Weise zielgerichtete Rückmeldungen im Rahmen künftiger PiRs zu erhalten.
- 20 Im Einzelnen erwog der IASB die folgenden Klarstellungen (vgl. Unterlage **08\_02b**, S. 2 ff.):

Thema	Klarstellung <sup>1)</sup>
Zielsetzung eines PiR	<p>Der IASB erwägt klarzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zielsetzung eines PIR darin besteht, eine <u>Gesamteinschätzung</u> (<i>overall assessment</i>) darüber abzugeben, ob die neuen Anforderungen im Großen und Ganzen wie beabsichtigt funktionieren,</li> <li>• ein PIR nicht dazu gedacht ist, Informationen, die der IASB bei der Entwicklung der Standards berücksichtigt hatte, noch einmal zu überdenken (d.h. ein PiR soll nicht die Gelegenheit bieten, alte Debatten neu zu eröffnen), und</li> <li>• der Schwerpunkt eines PIR auf <u>neuen Informationen</u> liegen sollte (z. B. Änderungen im Umfeld im Vergleich zur Zeit der Entwicklung des Standards, neue Geschäftsmodelle/Produkte, deutlich höhere Kosten als erwartet, etc.).</li> </ul>

Zeitpunkt des Beginns eines PiR	<p>Der IASB erwägt klarzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>er einen PIR <u>frühestens</u> beginnt, nachdem die neuen Anforderungen <u>mindestens zwei Jahre</u> in der Praxis lang angewandt wurden, und</li> <li>der Beginn eines PiR davon abhängt, ob und inwieweit bereits genügend Informationen für die Durchführung eines PiR vorliegen.</li> </ul>
Priorisierung der im Rahmen eines PIR identifizierten Themen/Sachverhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der vom IASB entwickelte Ansatz zur Priorisierung der im Rahmen eines PIR identifizierten Themen soll auch dazu dienen, ein Erwartungsmanagement zu betreiben.</li> <li>Dieser Ansatz soll Stakeholdern helfen zu beurteilen, welche Themen in einem PiR aufgeworfen werden sollten, und so zu einer effizienten Ressourcenallokation (in Bezug auf die von Stakeholdern in einen PiR investierten Ressourcen) beitragen.</li> </ul>
Ergebnisse eines PIR	<p>Der IASB erwägt klarzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>er im Rahmen eines PiR spezifische Anwendungsfragen identifizieren kann,</li> <li>ein PIR jedoch <u>nicht dazu dient</u>, eine <u>Lösung für sämtliche Anwendungsfragen und -probleme</u> herbeizuführen, und</li> <li>Stakeholder nicht auf ein PIR warten müssen, um eine Lösung zu Anwendungsfragen zu erhalten; vielmehr können Anwendungsfragen jederzeit an das IFRS IC (sowie ggf. eine TRG) herangetragen werden.</li> </ul>

<sup>1)</sup> Vgl. DPOC Meeting Mai 2022, Sitzungsunterlage 2B, S. 2 ff.

- 21 Diese Überlegungen sind unmittelbarer Ausfluss der Erfahrungen, die der IASB im Zusammenhang mit dem PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 gesammelt hatte.
- 22 Die Mitglieder des DPOC äußerten in der [Sitzung im Mai 2022](#) die folgenden Anmerkungen zu den erwogenen Klarstellungen (vgl. Unterlage **08\_02c**, S. 2-4):
- Einige Mitglieder des DPOC äußerten Bedenken, dass die vorgeschlagenen Änderungen mehr als nur eine bloße Klarstellung der Vorgaben des *Due Process Handbooks* darstellen. Es wurde daher angeregt, dass der Mitarbeiterstab zunächst genauer darlegen sollte, worin die (neue) Zielsetzung eines PiR bestehe, bevor eine Änderung des *Due Process Handbooks* diskutiert wird.
  - Einige Mitglieder des DPOC äußerten die Ansicht, dass die vorgeschlagene neue Formulierung der Zielsetzung eines PiR zu restriktiv gefasst sei und damit die Möglichkeit, im Rahmen eines PiR sinnvolle Verbesserungen an den IFRS zu erzielen, einschränke.
  - Die Mitglieder des DPOC vertraten unterschiedliche Ansichten darüber, ob der Zweck eines PiR nur darin bestehen sollte, "neue Informationen" zu berücksichtigen. Einerseits merkte ein Mitglied an, dass der IASB nicht unfehlbar sei und frühere Debatten überdenken solle,



wenn dies von Stakeholdern gewünscht werde. Andererseits merkte ein Mitglied des DPOC an, dass die Wiedereröffnung alter Debatten ohne neue Informationen nicht zu anderen Ergebnissen führen könne, jedoch unnötig Ressourcen binden würde.

- 23 Das DPOC beauftragte den Mitarbeiterstab seine geplante Kommunikationsstrategie darzulegen, wie eine veränderte Beschreibung der Zielsetzung und des Ablaufs eines PiR an die Stakeholder kommuniziert möchte.
- 24 In seiner [Sitzung im Juni 2022](#) hat das DPOC seine Erörterungen zur Verbesserung der Kommunikation der Zwecksetzung eines PiR fortgesetzt. Zu dieser Sitzung wurde dem DPOC vom Mitarbeiterstab eine vollständige **Beschreibung der Zielsetzung und des Ablaufs einer PiR** vorgelegt (vgl. Unterlage **08\_02c**, Appendix A), welche die o.a. Anmerkungen des DPOC umsetzt.
- 25 Im Rahmen der vorgelegten Beschreibung der Zielsetzung und des Ablaufs einer PiR wurden die Anmerkungen des DPOC folgendermaßen umgesetzt:
- **Beschreibung des Kontext eines PiR**, um zu verdeutlichen, dass ein PiR nur ein Mechanismus (neben anderen, wie z.B. IFRS IC Eingaben und einem kontinuierlichem Stakeholder-Dialog) ist, um Verbesserungen an den IFRS herbeizuführen. In der Beschreibung der Zwecksetzung des PiR wurde daher ein Abschnitt zum Kontext des PiR eingefügt.
  - **Verzicht auf die Betonung**, dass der Schwerpunkt eines PIR auf **neuen Informationen** liegen sollte, da Stakeholder nicht davon abgehalten werden sollten, Rückmeldung zu Themen zu geben, die bereits bei der Entwicklung des neuen Standards als besonders wichtig oder strittig erschienen. Gleichwohl wird betont, dass der IASB – gem. seinem neuen Ansatz zur Priorisierung – nur dann Maßnahmen ergreifen würde, wenn ein Anwendungsproblem darauf hindeutet, dass (i) die neuen Vorschriften nicht wie beabsichtigt funktionieren, (ii) die Thematik hat erhebliche Auswirkungen, ist weit verbreitet und kann vom IASB oder IFRS IC vsl. adäquat adressiert werden und (iii) davon auszugehen ist, dass der Nutzen der Maßnahme die Kosten überwiegen würde.
  - Ein **Schwerpunkt** liegt daher auf der Beschreibung des neuen **Ansatzes des IASB zur Priorisierung von Themen aus einem PiR**. Hierdurch sollen Stakeholder sensibilisiert werden, zu welchen Themen der IASB aus einem PiR Maßnahmen ergreifen könnte (und zu welchen nicht), ohne von vorneherein die Möglichkeit auszuschließen, dass Stakeholder zu sämtlichen Anwendungsfragen im Rahmen eines PiR kommentieren können.
- 26 Die vollständige neue Beschreibung der Zwecksetzung eines PiR kann der Sitzungsunterlage der Sitzung des DPOC vom Juni 2022 (Appendix A) entnommen werden (vgl. Unterlage **08\_02c**). Diese umfasst Folgendes:
- Kontextinformationen,
  - Zielsetzung eines PiR,



- Ablauf eines PiR:
    - (i) Beginn eines PiR,
    - (ii) Forschung im Rahmen eines PiR (Phasen eines PiR),
    - (iii) Feststellungen des IASB und deren Priorisierung,
    - (iv) Ergebnisse und
    - (v) Berichterstattung.
- 27 Der IASB beabsichtigt, die angepasste Beschreibung des PiR – nach redaktioneller Überarbeitung – auf seiner Website zu veröffentlichen sowie diese auf diversen Veranstaltungen und Konferenzen der IFRS Stiftung vorzustellen. Ferner beabsichtigt der IASB die geänderte Beschreibung in künftige Konsultationsdokumente (wie z.B. die Veröffentlichung eines *Request for Information* oder andere Outreach-Aktivitäten des IASB) einzubinden, um so die Erwartungen des IASB an die Stakeholder zu verdeutlichen.
- 28 Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Regelungen zum PiR im *Due Process Handbook* bei nächster Gelegenheit entsprechend zu überarbeiten.

### 3.4 Bisherige Befassung des DRSC

- 29 Der FA FB informierte sich in seiner 6. Sitzung (12./13. Mai 2022) über die vorläufigen Ergebnisse und Beschlüsse des IASB zum PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 (vgl. frühere Unterlage **06\_05**). In diesem Zusammenhang wurde der FA FB auch über den vom IASB entwickelten Ansatz zur Entscheidung, *ob* und (wenn ja) *mit welcher Priorität* weitere Maßnahmen zu einem Sachverhalt aus einem PiR zu ergreifen sind, informiert.
- 30 Nach Ansicht des FA FB seien die Ergebnisse des PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 aus Sicht der Stakeholder, die zum PiR des IASB in Form von Stellungnahmen beigetragen haben, als ernüchternd zu beurteilen. Insbesondere sei zu bedauern, dass Anwendungsprobleme, die in der Praxis weiterhin bestehen (wie z.B. die Bilanzierung von Put-Call-Optionen sowie die Bilanzierung von Erwerben, die über ein Vehikel einer legalen Einheit („*corporate wrapper*“) strukturiert sind) vom IASB nicht angegangen werden. Weiterhin sei festzustellen, dass einige Themen explizit unter Verweis auf den bevorstehenden PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 vom IASB aufgeschoben wurden, um diese im Rahmen des PiR anzugehen. Insofern könne nicht nachvollzogen werden, dass der IASB nunmehr beschlossen hat, diese Themen und Anwendungsprobleme nicht aufzugreifen.
- 31 Ebenfalls nicht überzeugend erscheine die Begründung des IASB, dass ein PiR nicht zur Lösung sämtlicher Anwendungsprobleme, die in der Praxis im Zusammenhang mit einem neuen Standard bestehen, dient. Dies könnte Stakeholder ggf. künftig davon abschrecken, Stellungnahmen

zu einem PiR einzureichen. Insofern erscheine auch die angeregte Klarstellung der Zielsetzung eines PiR – durch eine entsprechende Änderung des *Due Process Handbook* – unglücklich.

- 32 Der FA FB regte daher an, in Reaktion auf die (zum Zeitpunkt der 6. Sitzung noch ausstehende) Veröffentlichung des Feedback Statements, eine Stellungnahme zu erarbeiten und an den IASB zu übermitteln.
- 33 Der FA FB beschloss seine Erörterungen fortzusetzen, sobald das Feedback Statement zum PiR zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht wurde.

#### 4 Fragen an den Fachausschuss

- 34 Dem Fachausschuss werden zur Sitzung folgende Fragen vorgelegt:

##### **Fragen an den Fachausschuss:**

- Hat der FA FB Anmerkungen oder Fragen zum Fortgang der Beratungen der IFRS Stiftung in Bezug auf die beabsichtigte Verbesserung der Kommunikation der Zwecksetzung eines PiR?
- Möchte der FA FB anlässlich der Veröffentlichung des Feedback Statements zum PiR von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 eine Stellungnahme an den IASB erarbeiten?
- Falls ja, welche Kernaussagen sollte diese Stellungnahme enthalten?
- Soll die Stellungnahme eingehen auf:
  - die Ergebnisse des PiR zu IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12,
  - den Ansatz des IASB zur künftigen Priorisierung von Themen aus einem PiR,
  - die Überarbeitung der Beschreibung der Zielsetzung, des Ablaufs und der möglichen Ergebnisse eines PiR?